

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr.172 „Lebensmittelmarkt Akeleistraße“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 1. Oktober 2016 als Satzung
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 1. Oktober 2016 wird gebilligt.